



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom  
Kantonsratspräsident

24. Januar 2022  
Bossart Rolf

### **M 625 Motion Schmutz Judith und Mit. über Massnahmen gegen die Hitzebelastung in den Luzerner Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Regierung beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Judith Schmutz hält an ihrer Motion fest.  
Willi Knecht beantragt Ablehnung.

Judith Schmutz: Ich bedanke mich bei der Regierung und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Verfassen der vorliegenden Stellungnahme. Sie stimmt mich grundsätzlich positiv. Massnahmen gegen die Hitzebelastung kommen mehr oder weniger freiwillig eine immer grössere Bedeutung zu. Das Bedürfnis der Bevölkerung ist vorhanden, und das Problem wurde mehrheitlich erkannt. So kann man auch auf der Webseite des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) lesen, dass die Hitzewellen sowie heisse Tage und Nächte in Zukunft häufiger und extremer werden. Am grössten ist die Hitzebelastung in den bevölkerungsreichen und städtischen Gebieten in tiefen Lagen, so zum Beispiel in der Stadt Luzern. In der Stadt Luzern werden in Emissionsszenarien ohne Klimaschutz bis 2060 rund 22 Hitzetage pro Jahr erwartet gegenüber 6 Hitzetagen in der Periode von 1981 bis 2010. Bis 2085 wird in der Stadt Luzern ohne Klimaschutz sogar mit 35 Hitzetagen gerechnet. Mit einem konsequenten Klimaschutz läge die Anzahl erwarteter Hitzetage bei künftig rund 12 pro Jahr deutlich weniger hoch. Ein konsequenter Klimaschutz ist hier also das Schlagwort. Der Klimabericht zeigt auf, dass die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) überprüft und allenfalls angepasst werden kann. Auch das stimmt mich grundsätzlich positiv. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und der Integration der Thematik Klimaanpassung in planerische und bauliche Aktivitäten haben eine grosse Wirkung innerhalb der Raumentwicklung. Leider enthält die Stellungnahme viele Kannformulierungen und allenfalls mögliche Überprüfungen, was für mich eher nach einer Überweisung als Postulat klingt und weniger nach einer teilweisen Erheblicherklärung meiner Motion. So sollen beispielsweise allfällige Anpassungen im neuen PBG und von mir geforderte Massnahmen möglicherweise überprüft werden können, aber richtige Zugeständnisse fehlen. Neben vielen allfälligen Prüfungen und Kannformulierungen gibt es zwei weitere Gründe, warum meine Motion erheblich erklärt werden sollte. Erstens: Bis das PBG wirklich revidiert wird, vergeht noch Zeit. Massnahmen gegen die Hitzebelastung müssen aber jetzt angepasst werden. Eine angepasste Siedlungsentwicklung braucht Zeit. Das Wachstum grosser Bäume braucht Zeit. Fassaden zu beschatten, braucht auch Zeit. Die dringend notwendige Zeit dafür dürfen wir nicht hinausschieben. Zweitens: Massnahmen gegen die Hitzebelastung können in Konflikt zu bestehenden Zielen und Richtlinien oder baulichen und technischen Vorgaben stehen. Beispielsweise müssen eine allfällige Reduktion von Unterbauungen von Freiflächen sowie Grünflächen und unverdichtetes Bauen möglichst früh im Planungsprozess koordiniert

werden können. Diesen Konflikten muss präventiv entgegengewirkt werden, sonst können mögliche Massnahmen gleich von Anfang an nicht realisiert werden. Es braucht jetzt Gespräche zwischen den betroffenen Parteien, damit möglichst breit abgestützte Lösungen in diesem Bereich gefunden werden können. Wir haben an diesem Nachmittag schon viele Rednerinnen und Redner gehört, die im Bereich Klimaschutz Tempo machen wollen, und das gilt auch für Massnahmen gegen die Hitzebelastung. Zum Glück haben wir den Auftrag 1 zum Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik angenommen, der die zeitnahe Umsetzung der überwiesenen Vorstösse fordert. Abschliessend bitte ich Sie ganz unter dem Motto «mehr Grün statt Grau» die Motion erheblich zu erklären und der zeitlichen Dringlichkeit mehr Gewicht zu geben. Der Antrag auf Ablehnung ist abzulehnen.

Willi Knecht: Die SVP beantragt die Ablehnung dieser Motion. Fakt ist, die Zuwanderung und das verdichtete Bauen fördern die Hitzebelastung insbesondere in der Stadt und in der Agglomeration. Eine flächendeckende gesetzliche Grundlage zu schaffen, um eine Pflicht für naturnahe und standortgerechte Bepflanzung und Begrünung von Gebäude einzuführen, geht für die SVP zu weit. Diese Forderung ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie und belastet einmal mehr die Grundstückbesitzer. Wir sind klar der Meinung, dass das heutige PBG genügend Instrumente bietet. Zudem ist das PBG jetzt schon umfangreich und komplex, eine Verschärfung braucht es deshalb nicht. Für uns stehen in erster Linie freiwillige Massnahmen und Projekte im Vordergrund. Zudem wird das Thema im Planungsbericht Biodiversität und auch im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik thematisiert. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion ablehnen.

Thomas Meier: Diese Motion von Judith Schmutz zeigt die Rückseite der Medaille der Annahme des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013. Aufgrund der Verdichtung wird der Boden in den Städten und Dörfern viel intensiver genutzt, was automatisch zu einer zunehmenden Versiegelung der Oberflächen führt. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass nun auf Oberflächen grüne Oasen geschaffen werden, wie wir das auch im Biodiversitätsbericht behandelt haben. Dass jedoch eine Versiegelungsziffer oder Unterbauungsziffer eingeführt werden soll, sehen wir in keiner Weise, ist doch das Bauen heute schon sehr kompliziert und mit vielen Auflagen verbunden. Weiter befinden sich im Erdreich Leitungen diverser Interessengruppen wie zum Beispiel Kanalisationen, elektrische Leitungen, Leitungen von Telekomanbietern und vieles mehr. Diese würden durch die geforderte Bepflanzung von grösseren Bäumen und deren Wurzelschlag Gefahr laufen, beschädigt zu werden. Die Problematik der Versiegelung anerkennen wir jedoch und folgen dem Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung.

Anja Meier: Es freut uns, dass die Regierung und die Fraktion des Vorredners sich im Prinzip zum Anliegen der Motion bekennen. Man möchte den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet fördern, unter anderem durch eine naturnahe und standortgemässe Bepflanzung und Begrünung von Gebäuden. Dafür braucht es aber auch die notwendigen Gesetzesrevisionen, insbesondere des PBG, damit die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, autonom eine Versiegelungsziffer oder eine Unterbauungsziffer als zulässige Bauvorschrift einzuführen, denn sie sind mit den lokalen Gegebenheiten am besten vertraut und können gut beurteilen, wo und inwiefern die Umsetzung dieser Möglichkeit sinnvoll ist. So können die Gemeinden einen vielfältigen und widerstandsfähigen Baumbestand im Siedlungsgebiet fördern und damit zu einem angenehmen Lebensklima für Mensch und Tier beitragen. Uneinigkeit gibt es allerdings beim Tempo und bei der Ambition dieser Umsetzung. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton und insbesondere die Gemeinden für eine Anpassung der Siedlungsentwicklung an die ökologischen und klimatischen Herausforderungen griffige und wirksame Instrumente brauchen, und das besser heute als morgen. Solche raum- und bauplanerischen Massnahmen, wie sie Judith Schmutz fordert, sind wichtig, weil sie in den Gemeinden eine grosse Hebelwirkung entfalten und schon heute die Grundlage für eine lebenswerte Siedlung von morgen schaffen, die sich unter anderem durch tiefe Temperaturen im Sommer und mehr Begrünung auszeichnet. Hitzesommer wie diejenigen von 2015, 2018 oder 2019 sind insbesondere für ältere Menschen nicht nur schwer erträglich, sondern auch gesundheitlich gefährlich. Durch das Abwarten auf die

vorgesehene Massnahmenumsetzung des Planungsberichtes verlieren wir aber wertvolle Zeit. Die geplante PBG-Revision bräuchte es nicht erst in mittelfristiger Zukunft, sondern eigentlich bereits heute. Die SP-Fraktion möchte die wichtige Aufgabe bereits heute an die Hand nehmen. Ein Vorgreifen des Revisionsprozesses ist für uns kein Risiko, sondern eine Chance, um bereits heute wichtige Leitplanken für die Gesetzesanpassungen zu fixieren. Wie diese konkret aussehen werden, steht aktuell noch auf keinem Blatt und wird in der Stellungnahme mit vielen Kannformulierungen angetönt. Um der Ausrufung des Klimanotstandes nicht nur Worte, sondern auch Taten folgen zu lassen und der Verbindlichkeit dieses Anliegens auch das angemessene Gewicht zu verleihen, unterstützt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion.

Thomas Grüter: Die klimatischen Veränderung der letzten Jahre zeigen bei den Durchschnittstemperaturen einen Trend nach oben. Das hat Auswirkungen. In diesem Vorstoss geht es vor allem darum, die bereits versiegelten Flächen zu minimieren und mit standortgerechten Bepflanzungen zu versehen. Den Massnahmen zu einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung kommt in Zukunft eine grössere Bedeutung zu. Die Forderungen der Motion sind aber bereits grundsätzlich im Klima- und Energiebericht abgehandelt. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sollen mit den Massnahmen KA-R2 bis 2026 angepasst werden. Diese bestehen aus der Anpassung des PBG, welches die Grundlage für die Anpassung der Bau- und Zonenordnung in den Gemeinden bildet. Die Abhandlung dieses Themas in der Bau- und Zonenordnung ist bereits unter dem Thema Klimaanpassung in der Revision des Richtplans eingeplant. Die Natur im Siedlungsraum zu fördern, ist auch bereits eine zentrale Stossrichtung des Planungsberichtes Biodiversität. Wir stellen also fest, dass das Thema des Vorstosses bereits im Klimabericht und in der Revision des Richtplans enthalten ist. Es ist noch eine Frage der Koordination, bis wir im Rat eine Vorlage erhalten und dazu auch Stellung nehmen können. Aus den oben genannten Gründen unterstützt die Mitte-Fraktion die Haltung der Regierung, die Motion teilweise erheblich zu erklären, und lehnt den Antrag von Willi Knecht ab.

Mario Cozzio: Auch wir anerkennen die Problematik, und die Versiegelung generell zu minimieren, ist absolut im Sinn der GLP. Ob hier Versiegelungsziffern und/oder Unterbauungsziffern der richtige Weg sind, können wir noch nicht sagen, aber dies gilt es grundsätzlich zu prüfen. Wir sehen auch, dass die Massnahmen im Klimabericht erfasst sind. Indem wir heute den Auftrag 1 zum Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik angenommen haben, erwarten wir, dass die Botschaften relativ schnell vorliegen. Genau darum werden auch wir die Haltung der Regierung unterstützen und die Motion teilweise erheblich erklären. Den Ablehnungsantrag der SVP lehnen wir ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Mit dem Klimawandel wird die Hitzebelastung zunehmen. Die Begrünung von Flächen und Dächern verringert diese Belastung nachweislich. Auch aus diesem Grund sieht der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik eine Revision des PBG vor, die genaue Ausgestaltung steht aber noch nicht fest. Wir sind jedoch bereit, im Rahmen dieser Arbeiten zu prüfen, inwieweit die Forderungen der Motionärin in die Revision integriert werden können. Sicher ist aber, dass man die Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton regeln und auf die unterschiedlichen Ausgangslagen und Handlungsmöglichkeiten in der Stadt und auf dem Land Rücksicht nehmen muss. Konkret ist es natürlich bereits heute schon möglich, Massnahmen zu ergreifen, gerade in der Stadt und in der Agglomeration. Thomas Grüter hat aufgezählt, wo dies überall verankert ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 70 zu 29 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 81 zu 18 Stimmen teilweise erheblich.